

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 5. Legislaturperiode-

Beschluss-Reg.-Nr. 71/12

der 11. Sitzung des LJHA am 10. September 2012 in Erfurt

Ziele und Kriterien für gemeinnützige und kirchliche Familienferienstätten in Thüringen

Der LJHA nimmt die Ziele und Kriterien für gemeinnützige und kirchliche Familienferienstätten in Thüringen zur Kenntnis (s. Anlage).

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen
 o Nein-Stimmen
 o Enthaltungen

Einstimmig angenommen.

Ziele und Kriterien für gemeinnützige und kirchliche Familienferienstätten in Thüringen

(Stand: 30. März 2011)

Präambel

Familienförderung und Förderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben im Freistaat Thüringen einen hohen Stellenwert. Thüringer Familienferienstätten stehen mit Aufgaben- und Leistungsprofil der gemeinnützigen Familienerholung für einen wichtigen Teil dieser Arbeit.

Sowohl aus der Sicht unserer Zielgruppen als auch aus dem begründeten Interesse der sozialen Verantwortungsträger des Landes ist es notwendig, eine größtmögliche Qualität und Transparenz dieser Arbeit sicherzustellen.

Es ist von großer Bedeutung, dass dabei die Familienferienstätten in Thüringen eng zusammenarbeiten.

Die nachfolgenden Ziele und Kriterien für gemeinnützige und kirchliche Familienferienstätten in Thüringen nehmen diese Anliegen auf und dienen zugleich als wichtiger Bewertungsmaßstab für die eigene Arbeit.

1. Anliegen der gemeinnützigen und kirchlichen Familienerholung in Familienferienstätten

- 1.1. Die Familie in ihren unterschiedlichen Lebensformen ist prägend für die Lebens- und Entwicklungsmöglichkeit des Einzelnen wie auch für die zukunftsfähige Entwicklung der Gesellschaft. Sie braucht deshalb ihren besonderen Schutz und ihre besondere Förderung. Die gemeinnützige und kirchliche Familienerholung in Thüringen dient diesem Anliegen
- 1.2. Die Familienerholung bietet in ihren Häusern Urlaubs- und Begegnungsmöglichkeiten an, durch die Familien **Erholung, Ermutigung sowie Hilfen zur eigenen Lebensgestaltung** finden können.
- 1.3. Das geschieht in **Verbindung von Urlaubs- und Begegnungsangeboten mit freizeit- und sozialpädagogischer Begleitung und familienbildenden Maßnahmen.**
- 1.4. In ihrer Arbeit wendet sich die Familienerholung an alle Familien. Sie wirkt hin auf eine insgesamt intakte, kompetente und leistungsstarke Familie. Sie achtet darauf, dass vor allem Familien erreicht werden, die auf Grund ihrer Familiensituation besonders auf Unterstützung angewiesen sind. (siehe Strategiepapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAGFE) vom 23.06.2009).
- 1.5. Familienerholung hat ebenso generationsübergreifende Strukturen (Kinder, Jugendliche, Senioren) im Blick.

2. Strukturelle und institutionelle Einbindung

- 2.1. Die Träger von Familienferienstätten bzw. Einrichtungen sind in der Regel mildtätig, kirchlich oder gemeinnützig. Ihre Tätigkeit im Rahmen der Familienerholung ist überregional ausgerichtet.
Es gilt weiter das **Prinzip der Offenheit** gegenüber den Zielgruppen der Familienerholung. Dies bedeutet, dass der Zugang zu Familienferienstätten für alle Gäste unabhängig von ihrer Weltanschauung und ihren religiösen Bindungen gegeben sein muss.
- 2.2. Die Träger von Familienferienstätten sind **Mitglied in einem Spitzenverband** der freien Wohlfahrtspflege oder mit einem solchen nachweisbar verbunden.
- 2.3. Die Träger von Familienferienstätten sind **Mitglied in einem der drei Arbeitskreise** der Familienerholung (Evangelisch, Katholisch, Paritätisch)
- 2.4. Die **Zweckbindung** der Familienerholung ist Bestandteil der Satzung des Trägers von Familienferienstätten.
- 2.5. Familienferienstätten berichten ihren Trägern und ihren Zuwendungsgebern über ihre Arbeit entsprechend geltender Vereinbarungen.

3. Inhaltliche und gestalterische Kriterien

- 3.1. Die Familienerholung hilft in ihren Einrichtungen den Familien ein persönlich erfülltes, ein gemeinschaftsfähiges, ein sozial und ökologisch verträgliches und ein wertorientiertes Leben zu finden und es zu gestalten.
Darum dürfen die Angebote der Familienerholung in den Familienferienstätten sich nicht auf reine Urlaubsbeherbergung beschränken. Vielmehr liegt allen Angeboten eine familienpädagogische und familienbildende Konzeption zu Grunde.
- 3.2. In den Konzepten gemeinnütziger Familienferienstätten wird die Entwicklung der Persönlichkeit zur Beziehungsfähigkeit, zur ökologischen und sozialen Verantwortung berücksichtigt. Das bedeutet im einzelnen:
 - Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenz (u.a. auch Werteerziehung/Familie auch als Bildungsort)
 - Förderung von Gesundheit, Gesundheitskompetenz und gesunder Ernährung
 - Bewältigung von Kinder- und Familienarmut
 - besondere Förderung von Risikofamilien/gezielte Prävention/frühe Förderung von Anfang an
 - Bemühen um Migration und Integration
 - Bemühen um Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern; vor allem eine stärkere Teilhabe der Väter an den Familienaufgaben und an der Familienverantwortung
 - Bemühen um mehr Solidarität zwischen den Generationen sowie Pflege alter Menschen in den Familien
 - Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Alltagskulturen
 - Einsatz für eine kinder- und familiengerechtere soziale Infrastruktur

- Unterstützung beim Erwerb von Kompetenzen zum Familienmanagement (Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.).
(siehe Strategiepapier der BAGFE)

3.3. Im Rahmen der Familienerholung werden diese Zielsetzungen in **großer Bandbreite** umgesetzt:

- **Urlaubsangebote**, die vor allem der Erholung, der Entspannung und der Regeneration, wie auch der Begegnung, dem Austausch und der Gemeinschaft dienen,
- **Familienfreizeiten und Familienseminaren**, die thematisch und freizeitpädagogisch gestaltet werden,
- **Begleitung von eigenständigen Gruppen** durch freizeitpädagogische und thematische Angebote.

3.4. Darüber hinaus wirken die Thüringer Familienferienstätten entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Möglichkeiten mit speziellen Angeboten in ihre Region hinein (Geschichte, Tradition, Kultur, Brauchtum, Landschaft, etc.).

3.5. Die inhaltlichen Anliegen werden auf verschiedenen **Ebenen** umgesetzt:

- auf der **spielerischen Ebene**, z.B. Spiele auch für Erwachsene und Kinder gemeinsam
- auf der **kreativen Ebene**, z.B. Töpfern, Malen, Basteln mit Naturmaterialien usw.
- auf der **musischen Ebene**, z.B. Theater, Musiktheater, Singen, Musizieren usw.
- auf der **Erlebnisebene**, z.B. Wanderungen, Exkursionen, Feste, Kochen oder Backen,
- auf der **spirituellen Ebene**, z.B. Meditation, Rituale,
- auf der **leiblichen Ebene** z.B. gesunde Ernährung, Kultur des Essens und Trinkens, Bewegung, Sport, Tanz,
- auf der **intellektuellen Ebene**, z.B. **thematische Gesprächsrunden, seminaristische Themenarbeit.**

3.6. Sämtliche Aktivitäten des Hauses haben **Angebotscharakter** und dürfen nicht vereinnehmend sein. Es muss genügend Raum zur individuellen Gestaltung und zum Einbringen eigener Möglichkeiten gegeben sein.

3.7. Die Thüringer Familienferienstätten bieten eine altersgerechte und bedarfsorientierte Kinderbetreuung.

4. Rahmenbedingungen einer Familienferienstätte

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Ferienstätten und die inhaltliche Konzeption der Ferienstätten stehen in enger Wechselbeziehung. Die Rahmenbedingungen, die Arbeitsmittel, die äußere Gestalt der Ferienstätte wie auch die technisch-wirtschaftliche Arbeitsweise stimmen mit den Anliegen und Inhalten der Ferienstätte überein.

4.1. Raumangebot

4.1.1. Individueller Bereich

Die **Unterbringung der Gäste** ist familienfreundlich und auf die Generationen abgestimmt. Folgende Kriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- Das Angebot getrennter Schlafräume für Eltern mit Kindern ab drei Jahren sollte ebenso wie die ausreichende Bereitstellung von Zustellbetten gewährleistet sein.
- Jede Familie sollte einen eigenen Sanitärbereich haben.
- In den Zimmern sollen gemütliche Sitzgruppen vorhanden sein.
- Eine Baby- und kindgerechte Ausstattung soll verfügbar sein. (Baby- und Kinderbetten, Toilettenaufsatz, Hocker)
- Babypakete (Babybadewanne, Wickelunterlage, Thermometer, Windeleimer, Flaschenwärmer, Vaporisator, Kindertöpfchen) sollen verfügbar sein.

4.1.2. **Gemeinschaftlicher Bereich**

Gemeinschaftsräume haben in Familienferienstätten eine herausragende Bedeutung. Sie müssen sowohl von der Größe als auch von ihren Nutzungsmöglichkeiten den Anforderungen der Familienerholung entsprechen. Folgende Räume müssen vorhanden sein:

- Speiseräume für alle Gäste (nicht in Selbstverpflegerhäusern)
- Großer Gemeinschaftsraum für alle Gäste entsprechend der Kapazität des Hauses
- Mehrere – auch multifunktionale - Gruppenräume z.B. für kleine Kinder, Jugendliche, zum kreativen Arbeiten, für Medien, Sport, Musik und Geselligkeit
- Kapelle bzw. Meditationsraum
- Wellness-Bereiche (auch in Kooperation möglich)
- Leseraum
- Waschraum mit Waschmaschine und Trockenmöglichkeit
- Zubereitungsmöglichkeiten für Babykost
- Gästempfang und Gästeinformation.

4.2. **Außenanlagen**

Für Familien ist es bedeutsam, dass die Außenbereiche und die unmittelbare Umgebung der Ferienstätten attraktive Anreize bieten. Im Umfeld der Einrichtung sollen darum genügend autofreie Bewegungs- und Freiräume sowie entsprechende Außenanlagen vorhanden sein.

- Kinderspielplätze für unterschiedliche Altersgruppen
- Sport- und Spielflächen
- Sitzgruppen
- Grillplatz
- Liegewiese

4.3. **Speise- und Nahrungsangebote**

Soweit die Familienferienstätte kein Selbstversorgerhaus ist, soll das Speise- und Nahrungsangebot reichhaltig und abwechslungsreich sowie altersgemäß gestaltet werden.

Grundsätze einer gesunden und vollwertigen Ernährung sollen ebenso wie auch regionaltypische Ernährungsangebote berücksichtigt werden. Die Wünsche der jeweiligen Gastgruppen sind mit einzubeziehen.

4.4. **Umgang mit Ressourcen**

Der Umgang mit Ressourcen soll auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit hin ausgerichtet sein (Ausstattung, Ge- und Verbrauchsmittel, Energie, Wasser, Abwasser, Müll).

4.5. **Arbeitsmittel, Spiele, Medien und Angebote**

Arbeitsmittel, Spiele, Medien usw. sollen in ausreichendem Umfang vorhanden sein und die Ziele der Familienferienstätte fördern wie z.B.:

- Gesellschaftsspiele
- Internetzugang
- Kräutergarten
- Sportgeräte
- Streichelzoo
- Fahrräder
- Musikinstrumente

4.6. **Regionale Kooperationen**

- Die regionalen Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung sollen genutzt werden.

4.7. **Gästeservice**

Der Gästeservice hat in den Thüringer Familienferienstätten eine herausragende Bedeutung. Sowohl das Eingehen auf individuelle Gästebedürfnisse als auch die Bereitstellung bestimmter Dienste müssen hier im Blick sein.

Folgende Angebote sollen vorhanden sein:

- Wickelmöglichkeit für Babys
- Teeküchen
- Kalte und / oder warme Getränke rund um die Uhr
- Gästewaschküche (Waschmaschine, Trockner, Bügelmöglichkeit) oder Wäscheservice
- Möglichkeit zur Abholung vom nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsmittel
- Kostenlose Parkplätze
- Möglichkeit zum Telefonieren
- Arzt-, Notdienst-, Apothekenvermittlung

4.8. **Allgemeine Regel**

In den Thüringer Familienferienstätten herrscht Rauchverbot.

4.9. **Gästeinformation**

Eine ausreichende Beschreibung der Einrichtung vor Abschluss eines Belegungsvertrages (Reisevertragsrecht) sowie eine Information über Infrastruktur der Umgebung ist erforderlich. In der Familienferienstätte sind aktuelle Informationen über Veranstaltungen der Ferienstätte und regionale Angebote und Sehenswürdigkeiten in geeigneter Weise zu geben.

5. **Personelle und finanzielle Voraussetzungen**

5.1. Familienferienstätten sollen in ihrer **Arbeits- und Leitungsstruktur** die Anliegen der Familienerholung widerspiegeln. Dabei sind folgende **Aufgabenbereiche** zu realisieren:

- Leitung
- Verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit (Marketing)
- Gremienarbeit

- Vernetzung
- freizeitpädagogische, thematische und kulturelle Gästebegleitung
- Hauswirtschaft
- Hausmeisterei

5.2. Zur **Erfüllung dieser Aufgaben** hat der Träger ausreichend **Stellen zu schaffen**. Dabei ist die Notwendigkeit einer familienpädagogischen Arbeit verstärkt zu sehen. Über die personelle Absicherung durch das Haus hinaus können auch fachliche Ressourcen aus dem Umfeld der Familienarbeit und sozialer Institutionen sowie die Arbeit Ehrenamtlicher einbezogen werden.

5.3. Preisgestaltung in der Familienferienstätte

Die Preisgestaltung liegt in der Verantwortung der Familienferienstätte bzw. deren Träger.

In besonderer Weise sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Nach Altersstufen gestaffelte Preisnachlässe für Kinder und Jugendliche
- Soziale Preisstaffelung (Ermäßigung im Bereich Unterkunft und Verpflegung für Gäste, die nachweislich unter den gesetzlich festgeschriebenen Einkommensgrenzen nach SGB XII und § 28 AO liegen)
- Keine Zuschläge für Familien während der Schulferien
- Der Preis für das günstigste alkoholfreie Getränk muss bei gleicher Menge deutlich unter dem Preis für alkoholische Getränke liegen.

5.4. Finanzierung von Familienferienstätten

Die Träger von Familienferienstätten haben für eine ausreichende Finanzierung der notwendigen Angebote Sorge zu tragen. Dabei sollen sowohl selbst erwirtschaftete Mittel als auch Zuschüsse von sozialen Verantwortungsträgern und weitere, an der gemeinnützigen Familienerholung interessierte Institutionen einbezogen werden. Dazu gehören:

- möglichst hohe Eigenverantwortlichkeit durch optimale Auslastung und durch hohe Ausgabendisziplin,
- Zuschüsse der öffentlichen Hand (Investitionszuschüsse, Pauschalzuschüsse zur laufenden Arbeit, besondere Maßnahmenzuschüsse, etc.),
- Zuschüsse der Auftraggeber (Kirche, Diakonie, Wohlfahrtsverbände etc.) vor allem für familienpädagogische, sozialpädagogische, freizeitpädagogische und geistliche Angebote,
- Kooperationen, Nutzungsverträge (z. B. gemeinsame Trägerschaft eines Hallenbades oder anderer Freizeiteinrichtungen durch die Familienferienstätte mit anderen Trägern)
- Inanspruchnahme bzw. Vermittlung des Zugangs zu Zuschüssen für den Familienurlaubsaufenthalt (Individualzuschüsse der Länder, Förderfonds, Sozialfonds, Stiftungsgelder etc.)
- Spenden, Förderkreise bzw. Fördervereine, Sponsoring, Stiftungen.